



VerbandExtra: Aktuelles im Dezember 2016

1. Aktuelles zu elektronischen Registrierkassen

a) Merkblatt

Die OFD Karlsruhe hat ein Merkblatt zur "Ordnungsmäßigkeit der Kassenbuchführung" veröffentlicht. Sie erläutert darin, was aus Sicht der Finanzverwaltung beim Einsatz von elektronischen Kassen aufgezeichnet und aufbewahrt werden muss. Sie finden das Merkblatt [hier](#).

b) „Kassenrichtlinie 2010“: Für Altgeräte läuft die Zeit ab

Das Weihnachtsgeschäft wird auch in diesem Jahr wieder die Kassen klingeln lassen. Die Finanzverwaltung verteilt hingegen keine Geschenke mehr. Die im BMF-Schreiben vom 26.11.2010 (BStBl. I 2010, S. 1342) zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften (sog. „Kassenrichtlinie 2010“) bis zum 31.12.2016 geltende Übergangsregelung wird nicht verlängert. Sie gilt für Registrierkassen und weitere Geräte, die bis dato keine Einzelaufzeichnungs- sowie Speicherungs- bzw. Datenexportfunktion haben. Welche Anforderungen ab 1.1.2017 gelten, hat der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) zusammengefasst. Sie finden die Information des DStV [hier](#).

c) Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV) als Sachverständiger in der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) zeigte als Sachverständiger in der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags am 17.10.2016 die Sichtweise der Beratungspraxis zum Kassengesetz auf. Im Fokus der Anhörung standen unter anderem die umstrittenen Überlegungen zur Einführung einer generellen Belegerteilungs- sowie Registrierkassenpflicht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

2. Mandantenrundschriften 2016

Wie in jedem Jahr können Sie auch in 2016 wieder unseren speziellen Service nutzen und die Vorlage für ein Mandantenrundschriften anfordern. Bestellen Sie noch heute, der Versand erfolgt umgehend. Das Bestellformular finden Sie [hier](#).

3. Update zu den Bauträger-Fällen

In unseren VerbandExtras (VerbandExtra aus Oktober 2016, März 2016, November 2015 und Oktober 2015) hatten wir bereits zum Stand in den sogenannten Bauträger-Fällen berichtet. Nach Meinung des V. Senates sollte § 17 UStG einschlägig sein, so dass im Ergebnis der Bauträger weder Umsatzsteuern noch Erstattungszinsen erhält. Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat nun in einer aktuellen am 08.10.2016 veröffentlichten Entscheidung die „Auffassung“ des BFH bestätigt. Die Begründung des FG Baden-Württemberg lässt jedoch zu wünschen übrig. Weitere Informationen sowie das Urteil des FG Baden-Württemberg finden Sie [hier](#).

4. Zum Unterschriftserfordernis des Steuerberaters bei elektronischen Rechnungen

Der Einsatz von elektronischen Medien bestimmt nicht nur den privaten Alltag, sondern auch den Alltag von Unternehmen und Verwaltungen. Die stetig zunehmende Digitalisierung betrifft auch den Dienstleistungssektor der Steuerberatung.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn immer mehr Mandanten – insbesondere diejenigen, die ihre Unternehmensprozesse schon auf digitale Abläufe umgestellt haben – mit ihrem Steuerberater elektronisch kommunizieren und zudem eine elektronische Rechnung des Steuerberaters wünschen.

Dies zieht allerdings ein gewichtiges Folgeproblem nach sich – das Unterschriftserfordernis in der Rechnung. Weitere Informationen zu dieser Problematik finden Sie [hier](#).

5. Änderung des UV-Meldeverfahrens ab 2017: Lohnnachweis digital

Ab dem 01.01.2017 wird das bisherige Lohnnachweisverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung durch den digitalen Lohnnachweis abgelöst. Eine zweijährige Übergangsregelung soll sicherstellen, dass der Beitrag der Unternehmen auch in Zukunft korrekt berechnet wird. Auch für Steuerberater sind die Änderungen relevant, wenn sie z. B. die Meldungen zur Sozialversicherung für ihre Mandanten durchführen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

6. Änderungen des Mindestlohns im Jahr 2017

Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 1. Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro brutto je Zeitzentrale erhöht. Wie die Bundesregierung am 26. Oktober 2016 mitteilte, hat das Kabinett eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Umgesetzt wird damit die Entscheidung der Mindestlohnkommission vom Juni 2016. Die Regelung soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Ausnahmen bei allgemeinverbindlichen Tarifverträgen

Das Mindestlohngesetz sieht vor, dass bis zum 31. Dezember 2017 abweichende tarifvertragliche Regelungen dem Mindestlohn vorgehen. Dabei müssen die Tarifvertragsparteien repräsentativ sein und der Tarifvertrag für alle Arbeitgeber und Beschäftigten in der Branche verbindlich gelten. Das betrifft die Fleischwirtschaft, die Branche Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, die ostdeutsche Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Großwäschereien. Ab dem 1. Januar 2017 müssten diese Tarifverträge mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro vorsehen. Für Zeitungszusteller gilt ab dem 1. Januar 2017 ebenfalls ein Mindestlohn von 8,50 Euro. Ab dem 1. Januar 2018 müssten alle Beschäftigten dann mindestens den erhöhten gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 Euro bekommen, heißt es in der Mitteilung der Bundesregierung.

7. BMF-Schreiben zur Erweiterung der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 09.11.2016 sein Anwendungsschreiben zur Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (§ 35a EStG) insbesondere aufgrund von verschiedenen Urteilen des Bundesfinanzhofes umfassend überarbeitet.

Weitere Informationen sowie das BMF-Schreiben finden Sie [hier](#).

8. Neue Hinweispflichten des Steuerberaters nach § 4 Abs. 4 StBVV

In unserem VerbandExtra im Juli 2016 hatten wir Sie bereits zu den neuen Hinweispflichten des Steuerberaters nach § 4 Abs. 4 StBVV informiert. In der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) sind in diesem Jahr durch den Gesetzgeber einige Anpassungen vorgenommen worden. Die novellierte StBVV bestimmt nun ausdrücklich, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten auch eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann. Eine Neuerung ist, dass Steuerberater ihre Mandanten nun in Textform ausdrücklich darauf hinweisen müssen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann. Dabei unterscheidet die StBVV nicht danach, ob es sich um Neumandate oder um bestehende Mandatsverhältnisse handelt. Die neue Hinweispflicht gilt ausnahmslos für alle Mandate.

Der Deutsche Steuerberaterverband (DStV e.V.) hat nun ausführliche Handlungsempfehlungen veröffentlicht wie in der Praxis mit den neuen Hinweispflichten nach § 4 Abs. 4 StBVV umgegangen werden sollte. Diese Handlungsempfehlungen des DStV finden Sie [hier](#).

9. Neuer Gefahrtarif 2017 der VBG

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) hat einen neuen Gefahrtarif 2017 beschlossen. Er gilt ab 01.01.2017 für die Dauer von fünf Jahren. Für die Gefahrtarifstelle 05, zu der auch die rechts- und steuerberatenden sowie die prüfenden Berufe gehören, wurde die Gefahrklasse um 0,01 Punkte auf nunmehr 0,60 angepasst. Die VBG hat in den letzten Tagen bereits entsprechende Veranlagungsbescheide versandt.

Die aktuelle Anpassung fällt damit deutlich geringer aus als die letzte Erhöhung im Jahr 2011. Damals war der VBG-Gefahrtarif 2011 durch die Zusammenfassung verschiedener Berufsgruppen aus bis dahin eigenständigen Gefahrtarifstellen neu geordnet und die Gefahrklasse für die Tarifstelle 05 im Ergebnis um mehr als 25% erhöht worden. Der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) hatte diese Erhöhung seinerzeit im Rahmen eines Musterprozesses überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde allerdings gerichtlich festgestellt, dass Tarifierhöhungen bis zu einer Schwelle von 33% als noch hinnehmbar einzustufen seien. Vor diesem Hintergrund dürften evtl. Widersprüche gegen den aktuellen Veranlagungsbescheid sowie die darauf beruhenden künftigen Beitragsbescheide nach Ansicht des DStV kaum Aussicht auf Erfolg haben. Denn die Anpassung der Gefahrklasse beim neuen Gefahrtarif 2017 entspricht lediglich einer Erhöhung von rund 2%.

Zu beachten ist, dass die Beitragsbescheide, die im kommenden April durch die VBG versandt werden, das Jahr 2016 betreffen, sodass hier noch die alte Gefahrklasse von 0,59 gilt. Erst im April 2018 werden sodann die entsprechenden Beitragsbescheide für das Jahr 2017 auf Grundlage des neuen Gefahrtarifs folgen.

10. Gleichlautender Ländererlass zum elektronischen KiStA-Verfahren veröffentlicht – Kuckucksei inklusive!

Das BMF hat einen gleichlautenden Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zum elektronischen Verfahren zum Kirchensteuereinbehalt bei Kapitalerträgen veröffentlicht (BStBl. I 2016, S. 813ff). Neben allgemeinen Hinweisen zum Verfahren, Informationen zur Bildung des Kirchensteuerabzugsmerkmals (KiStAM) und Anmerkungen zur Durchführung des Kirchensteuerabzugs beinhaltet der Erlass die – mittlerweile – umfangreichen Ausnahmeregelungen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

11. 70. Mitgliederversammlung am 16.06.2017 im Alten Meierhof in Glücksburg - Save the Date!

Auch im kommenden Jahr möchten wir für Sie eine erfolgreiche Mitgliederversammlung mit einem tollen Rahmenprogramm veranstalten. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Kolleginnen und Kollegen in einem anderen Rahmen kennen zu lernen und Ihr Netzwerk zu erweitern. Merken Sie sich den 16.06.2017 bereits jetzt vor. Wir freuen uns auf Sie!

Wir empfehlen Ihnen bereits jetzt, Ihre Unterkunft zu buchen. Im Veranstaltungshotel Alter Meierhof wurde unter „Steuerberaterverband“ ein Zimmerkontingent reserviert, welches Sie ab sofort abrufen können. Informationen zum Hotel finden Sie [hier](#).

12. Fachberaterlehrgänge (DStV e.V.) 2017

Die vereinbarten Tätigkeiten des Steuerberaters rücken immer stärker in das Blickfeld des Mandanten. Um Sie für diese Herausforderung fit zu machen, führte der Deutsche Steuerberaterverband schon 2006 das Konzept der Fachberater (DStV e.V.) ein. Mit dem Fachberater dokumentieren Sie besondere theoretische Kenntnisse und ausreichend praktische Erfahrung auf Ihrem Spezialgebiet. Ein gutes Indiz für Ihre Mandanten, dass Sie professionell arbeiten.

Das Deutsche Steuerberaterinstitut (DStI), das Fachinstitut des Deutschen Steuerberaterverbandes, ist Ihr Anbieter aus dem Berufsstand. Sichern Sie sich Ihre Spezialisierung zum Fachberater (DStV e.V.)! Alle Informationen zum Thema Fachberater (DStV e.V.) finden Sie [hier](#).

13. Winterfachtagung in Reit im Winkl vom 15. - 17. Februar 2017

Die Steuerberaterverbände Westfalen-Lippe, Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg führen bereits seit einigen Jahren eine Winterfachtagung in Reit im Winkl durch.

Der Ort zählt zu den führenden Luftkurorten und Wanderparadiesen der bayrischen Alpen und ist als schneesicher und schneereich weit über Bayerns Grenzen hinaus bekannt. Gepflegte, jahrhundert alte Bauernhöfe inmitten einer Natur, die Ihre Ursprünglichkeit bewahrt hat, verleihen dem Ort auf 695 m Höhe etwas Einzigartiges. Hochaktuelle Fortbildung, Kultur, Erholung, Wellness und sportliche Aktivitäten fast rund um die Uhr! Was liegt also näher, als hier die perfekte Verbindung zu finden zwischen Erholung und Wissenserwerb; fernab vom Stress und Hektik des (steuerlichen) Alltags in einer Atmosphäre der Entspannung und Ruhe.

Die Winterfachtagung beginnt am Mittwoch, 15. Februar 2017 und endet am Freitag, 17. Februar 2017. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

14. Infos zum Download

Auf unserer Internetseite www.stbvsh.de finden Sie unter "Aktuelles" folgendes Material:

- [ESt-Kurzinfo des FM SH zur Bewertung von mit land- und forstwirtschaftlichem Grund und Boden im Zusammenhang stehenden Milchlieferrechten; Sonderregelung für Milchlieferrechte ohne zugehörige Milcherzeugungsfläche](#)
- [KöSt-Kurzinfo des FM S-H zur Gemeinnützigkeit; Zuordnung der Abgabe von Faktorpräparaten zur Heimselbstbehandlung durch Hämophiliepatienten zum Zweckbetrieb „Krankenhaus“ \(§ 67 AO\)](#)

15. Seminare für Ihre Kanzlei

Lohnsteuer-Seminare

Die Übersicht finden Sie **hier**.

Sozialversicherungs-Seminare

Die Übersicht finden Sie **hier**.

Einkommensteuer-Seminare

Die Übersicht finden Sie **hier**.

Weitere Termine finden Sie unter www.stbvsh.de in der Rubrik Fortbildung.